

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 41-34-00		
Datum: 09.09.2021		
	lfd. Nr. 118	Jahr 2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschus für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	14.10.2021	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	15.10.2021		☒			
☒ Kreistag	02.11.2021	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 40
Gefertigt:		Beteiligt:			Landrat	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
40.03 gez. Ulrich		40	II		gez. Radeck	

Betreff:

Zielvereinbarung für die Kreismusikschule Helmstedt e.V. für die Jahre 2022-2024.

Beschlussvorschlag:

Die Zielvereinbarung für die Kreismusikschule Helmstedt e.V. für die Jahre 2022-2024 wird genehmigt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 118	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Die bestehende Zielvereinbarung mit der Kreismusikschule Helmstedt e.V. (KMS) läuft am 31.12.2021 aus. Der Landkreis Helmstedt wird die KMS weiterhin unterstützen. Zur Planungssicherheit für beide Seiten wird eine neue Zielvereinbarung für die Jahre 2022 bis einschließlich 2024 getroffen.
- 10 Der Landkreis Helmstedt fördert die Arbeit der Kreismusikschule Helmstedt e.V. ideell und finanziell. Es wird auf schriftlichen Antrag ein jährlicher Kreiszuschuss für die Jahre 2022 bis 2024 in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes in dem jeweiligen Jahr zugesagt.
- 15 Ausgehend vom Zuschuss für 2021 in Höhe von 233.000,00 € in Verbindung der Erhöhung gem. Vorlage 64/2020 um 10.000,00 € wird der Zuschuss maximal wie folgt festgesetzt:
- 2022: 255.000,00 €
2023: 274.000,00 €
2024: 300.000,00 €
- 20 Durch den Zuschuss werden in erster Linie schrittweise die Personalkosten angehoben, um die Gleichstellung der Musikschul-Lehrkräfte sicherzustellen. Die Maßnahme dient der Gleichbehandlung und der Sicherung der Arbeitsplätze.
- 25 Mit der steigenden Erhöhung des Zuschusses soll stufenweise die Differenz der Monatsentgelte der Lehrkräfte der KMS zu vergleichbaren Musikschul-Lehrkräften in kommunaler Trägerschaft mit TVöD-Eingliederung (üblich nach Aussage der KMS TVöD 9b, Stufe 6) anteilig angeglichen werden. Im Jahr 2021 wurden zum Anfang der Anpassung der Gehälter die Wochenarbeitsstundensätze* von fünf Lehrkräften mit Diplom und TVÜ (Tarifvertrag Überleitung) auf jeweils 120,00 € angehoben. Mit der neuen Zielvereinbarung werden die nächsten Schritte zur Anpassung für
- 30 alle Lehrkräfte durchgeführt.
- 35 Zur Erläuterung ist die Berechnung der Entgelterhöhung 2021-2024 vom 06.09.2021, sowie die Haushaltsvoranschläge 2022-2024 (Stand: April, bzw. September 2021) beigefügt. Beides wird Bestandteil der Zielvereinbarung 2022-2024.
- Eine tariflich prozentuale Anpassung ist für die Dauer der Zielvereinbarung ausgeschlossen.
- 40 In der Vorlage 64/2020 wurde bereits auf die neue Zielvereinbarung ab 2022 verwiesen. Die Thematik und die Berechnungen sind diesem Ausschuss bekannt.
- 45 *) Wochenarbeitsstunden: Das Bruttogehalt für eine Vollzeitstelle wird durch eine von der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) vorgegebene Pflichtstundenzahl von 30 Stunden pro Woche geteilt. Das ergibt den Wochenstundensatz. Dieser wird mit den Unterrichtsstunden multipliziert, die in einer Woche unterrichtet werden. Daraus ergibt sich das tatsächliche Bruttoentgelt.
- 50 **Anlage:** Zielvereinbarung (Entwurf) 2022-2024 mit Berechnung der Entgelterhöhungen 2021-2024 (als Bestandteil der Zielvereinbarung) sowie Haushaltsvoranschläge 2022-2024 (als Bestandteil der Zielvereinbarung)

Zielvereinbarung

zwischen

dem **Landkreis Helmstedt**

- vertreten durch den Landrat Gerhard Radeck -

und

der **Kreismusikschule Helmstedt e.V.**

- vertreten durch die 1. Vorsitzende Beatrix Flatt -

1.

Die musikalische Bildung, die Erhaltung und der Ausbau des kulturellen Angebotes, vor allem für junge Menschen, sind wichtige gesellschaftliche Aufgaben und im Rahmen der Möglichkeiten aus öffentlichen, auch kommunalen Mitteln zu fördern.

2.

Im Landkreis Helmstedt nimmt im außerschulischen Bereich vorrangig die Kreismusikschule Helmstedt e.V. den musikalischen Bildungsauftrag mit derzeit folgenden Leistungen und Angeboten wahr:

- Erteilung von Vokal-, Instrumental- und Tanzunterricht,
- zusätzliches und kostenloses Angebot zum gemeinsamen Musizieren in Orchestern, Bands oder anderen Ensembles der Kreismusikschule unter fachkundiger Betreuung,
- sie ist zentrale musikalische Einrichtung und bietet Laienmusikvereinen, Schulen und kirchlichen Einrichtungen eine Kontaktstelle in einem kommunalen und regionalen Netzwerk,
- sie steht als kompetenter Partner im musikalischen Bereich für Kooperationen mit öffentlichen Schulen zur Verfügung und bietet Laienmusikvereinen aus dem Landkreis Unterstützung durch ihre Lehrkräfte,
- zu feierlichen Anlässen sowie bedeutenden Veranstaltungen des Landkreises Helmstedt übernimmt die Kreismusikschule im Rahmen ihrer Kapazität und auf Anforderung deren musikalischen Begleitung kostenfrei.

3.

Bei Vereinbarungsabschluss wird in 18 Orten des Landkreises Helmstedt Unterricht der Kreismusikschule Helmstedt e.V. angeboten. Die Kreismusikschule Helmstedt e.V. ist bemüht, darüber hinaus ihre Leistungen kreisweit flächendeckend anzubieten und wird zu diesem Zweck ihre Unterrichtsangebote und Veranstaltungsorte bei Bedarf und Realisierbarkeit erweitern.

4.

Der Landkreis Helmstedt erkennt die kreisweite Bedeutung der Kreismusikschule Helmstedt e.V. an.

5.

- 1) Der Landkreis Helmstedt fördert die Arbeit der Kreismusikschule Helmstedt e.V. ideell und finanziell. Es wird auf schriftlichen Antrag ein jährlicher Kreiszuschuss für die Jahre 2022 bis 2024 in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes in dem jeweiligen Jahr zugesagt.
- 2) Ausgehend vom Zuschuss für 2021 in Höhe von 233.000,00 € in Verbindung der Erhöhung gem. Vorlage 64/2020 um 10.000,00 €, wird der Zuschuss maximal wie folgt festgesetzt:
2022: 255.000,00 €
2023: 274.000,00 €
2024: 300.000,00 €
- 3) Durch den Zuschuss werden in erster Linie schrittweise die Personalkosten angehoben, um die Gleichstellung der Musikschul-Lehrkräfte sicherzustellen. Dies sichert die Arbeitsplätze der KMS.
Mit der Erhöhung soll die Differenz der Monatsentgelte der Lehrkräfte der KMS zu vergleichbaren Musikschul-Lehrkräften in kommunaler Trägerschaft mit TVöD-Eingliederung (üblich nach Aussage der KMS TVöD 9b, Stufe 6) anteilig angeglichen werden. Im Jahr 2021 wurden zum Anfang der Anpassung der Gehälter die Wochenarbeitsstundensätze von fünf Lehrkräften mit Diplom und TVÜ (Tarifvertrag Überleitung) auf jeweils 120,00 € angehoben. Mit dieser Zielvereinbarung werden die nächsten Schritte durchgeführt.
- 4) Die Berechnung der Entgelterhöhung 2021-2024 vom 06.09.2021, sowie die Haushaltsvoranschläge 2022-2024 (Stand: April, bzw. September 2021) sind Bestandteil dieser Zielvereinbarung.
- 5) Eine tariflich prozentuale Anpassung ist ausgeschlossen.

6.

Die Kreismusikschule Helmstedt e.V. kann ein Spendenkonto aus Spendengeldern bilden. Bis zur Rechtskraft des Haushaltes des Landkreises Helmstedt sind im jeweiligen Jahr zunächst die nicht zweckgebundenen Spendengelder für die laufenden Ausgaben zu verwenden, bevor eine Abschlagszahlung angefordert werden kann. Sobald der Haushalt rechtskräftig ist, erfolgt eine entsprechende Erstattung der vorfinanzierten Kosten. Die Spendengelder bleiben bis zu einem Betrag von 25.000 € bei der Berechnung des jährlichen Haushaltsdefizits unberücksichtigt.

Die Regelung betrifft nicht die zweckgebundenen Spenden. Ein weiteres Konto wird zur Verbuchung von zweckgebundenen Spenden und Ensemblekassen geführt. Die zweckgebundenen Spenden sind eindeutig zu deklarieren.

Zweckgebundene Spenden, die Positionen des Haushalts betreffen (Instrumente, Noten), müssen vorrangig zur Deckung dieser Kosten herangezogen werden.

Ausgaben der zweckgebundenen Spenden werden über das Haushaltskonto gebucht.

7.

Der Landkreis Helmstedt stellt der Kreismusikschule Helmstedt e.V. Räume zur kostenlosen Nutzung als Geschäftsstelle und für Unterrichtszwecke zur Verfügung, und zwar auf der Grundlage des Nutzungsbedarfs am 01.01.2022.

Eine Erweiterung des Nutzungsumfanges ist seitens der Kreismusikschule Helmstedt e.V. schlüssig zu begründen und zu belegen. Der Landkreis Helmstedt wird die dann benötigten Räumlichkeiten der Kreismusikschule Helmstedt e.V. überlassen, soweit eine anderweitige Nutzung dem nicht entgegensteht.

Bei Eigenbedarf kann der Landkreis Helmstedt diese Nutzungsvereinbarung unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen.

8.

Die der Kreismusikschule Helmstedt e.V. gewährten Kreiszuschüsse dürfen nicht zur Teilfinanzierung der Unterrichtskosten von Volljährigen/Erwachsenen verwendet werden. Ausgenommen sind sich in der Ausbildung befindende Volljährige/Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Der Landkreis Helmstedt empfiehlt, von diesen Personengruppen die Beiträge so zu erheben, dass die entstehenden Personalkosten gedeckt sind. Die laufenden Sachkosten bleiben dabei unberücksichtigt, da diese nicht aus dem Tagesgeschäft separiert und gesondert dargestellt werden können.

9.

Die Kreismusikschule Helmstedt e.V. ist zu einer sparsamen und dennoch nachhaltigen Betriebsführung verpflichtet.

10.

Die Kreismusikschule Helmstedt e.V. darf die Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Kommunalbedienstete. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmer der Kommunen jeweils vorgesehen sind.

Die von der Kreismusikschule Helmstedt e.V. vereinbarten Gesamtvergütungen einschließlich aller Nebenleistungen dürfen je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter die tarifvertraglich vereinbarten Vergütungen für den öffentlichen, kommunalen Dienst nicht übersteigen.

11.

Die Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 geschlossen.

Helmstedt, den _____

Für den Landkreis Helmstedt

(Gerhard Radeck)
Landrat

Helmstedt, den _____

Für die Kreismusikschule
Helmstedt e.V.

(Beatrix Flatt)
1. Vorsitzende der Kreis-
musikschule Helmstedt e.V.

2021 Januar - August							2021 September - Dezember			2022 Jan - Dez (Erhöhung ab April!)			2023 Jan - Dez (Erhöhung ab ...)			2024 Jan - Dez (Erhöhung ab ...)		
#	Vergütung	Einstellungs-jahr	WSt. 04/21	€ / WSt (brutto)	Kosten AG gesamt (€)	Ges-Brutto Monat (€)	€ / WSt (brutto)	Ges-Brutto Monat (€)	Diff. zu 01-08/2021 (€ monatl.)	€ / WSt brutto (+1,8%)	Ges-Brutto Monat (€)	Differenz zu 2021 (€ monatl.)	€ / WSt brutto (+3% ?)	Ges-Brutto Monat (€)	Differenz zu 2022 (€ monatl.)	€ / WSt brutto (+3% ?)	Ges-Brutto Monat (€)	Differenz zu 2023 (€ monatl.)
1	ohne Diplom	2000	14,00	80,78	1.422,00	1.130,92	80,78	1.130,92	0,00	82,23	1.151,28	20,36	84,70	1.185,81	34,54	87,24	1.221,39	35,57
2	ohne Diplom	2010	11,00	80,78	1.050,00	888,58	80,78	888,58	0,00	82,23	904,57	15,99	84,70	931,71	27,14	87,24	959,66	27,95
3	ohne Diplom	2016	1,00	80,78	122,00	80,78	80,78	80,78	0,00	82,23	82,23	1,45	84,70	84,70	2,47	87,24	87,24	2,54
4	ohne Diplom	2017	3,00	80,78	408,00	242,34	80,78	242,34	0,00	82,23	246,70	4,36	84,70	254,10	7,40	87,24	261,73	7,62
5	ohne Diplom	2017	4,00	80,78	446,00	323,12	80,78	323,12	0,00	82,23	328,94	5,82	84,70	338,80	9,87	87,24	348,97	10,16
6	ohne Diplom	2018	5,00	80,78	462,00	403,90	80,78	403,90	0,00	82,23	411,17	7,27	84,70	423,51	12,34	87,24	436,21	12,71
8	mit Diplom	2009	3,00	95,30	434,00	285,90	104,16	312,48	26,58	106,03	318,10	5,62	109,22	327,65	9,54	112,49	337,48	9,83
9	mit Diplom	2010	6,00	95,30	702,00	571,80	104,16	624,96	53,16	106,03	636,21	11,25	109,22	655,30	19,09	112,49	674,95	19,66
10	mit Diplom	2015	5,00	95,30	582,00	476,50	104,16	520,80	44,30	106,03	530,17	9,37	109,22	546,08	15,91	112,49	562,46	16,38
11	mit Diplom	2016	24,00	95,30	2.784,00	2.287,20	104,16	2.499,84	212,64	106,03	2.544,84	45,00	109,22	2.621,18	76,35	112,49	2.699,82	78,64
12	mit Diplom	2016	18,00	95,30	2.088,00	1.715,40	104,16	1.874,88	159,48	106,03	1.908,63	33,75	109,22	1.965,89	57,26	112,49	2.024,86	58,98
13	mit Diplom	2017	13,00	95,30	1.673,00	1.238,90	104,16	1.354,08	115,18	106,03	1.378,45	24,37	109,22	1.419,81	41,35	112,49	1.462,40	42,59
14	mit Diplom	2016	15,00	104,16	1.920,00	1.562,40	104,16	1.562,40	0,00	106,03	1.590,52	28,12	109,22	1.638,24	47,72	112,49	1.687,39	49,15
15	mit Diplom - TVÜ	2003	17,00	105,37	2.113,00	1.791,29	120,00	2.040,00	248,71	130,00	2.210,00	170,00	145,00	2.465,00	255,00	157,60	2.679,20	214,20
16	mit Diplom - TVÜ	2000	15,00	110,00	2.035,00	1.650,00	120,00	1.800,00	150,00	130,00	1.950,00	150,00	145,00	2.175,00	225,00	157,60	2.364,00	189,00
17	mit Diplom - TVÜ	2001	15,00	118,11	2.118,00	1.771,65	130,00	1.950,00	178,35	140,00	2.100,00	150,00	150,00	2.250,00	150,00	157,60	2.364,05	114,05
18	mit Diplom - TVÜ	2001	23,00	120,43	3.381,00	2.769,89	130,00	2.990,00	220,11	140,00	3.220,00	230,00	150,00	3.450,00	230,00	157,60	3.624,80	174,80
19	mit Diplom - TVÜ	2004	13,00	122,18	1.922,00	1.588,34	135,00	1.755,00	166,66	145,00	1.885,00	130,00	153,01	1.989,13	104,13	157,60	2.048,80	59,67
20	mit Diplom	2005	28,00	126,90	4.194,00	3.553,20	140,00	3.920,00	366,80	148,55	4.159,40	239,40	153,01	4.284,18	124,78	157,60	4.412,71	128,53
21	mit Diplom	1993	15,00	127,42	2.198,00	1.911,30	140,00	2.100,00	188,70	148,55	2.228,25	128,25	153,01	2.295,10	66,85	157,60	2.363,95	68,85
22	mit Diplom - TVÜ	1998	13,67	131,62	2.167,00	1.799,25	140,00	1.913,80	114,55	148,55	2.030,68	116,88	153,01	2.091,60	60,92	157,60	2.154,35	62,75
23					4.800,00	4.200,00		4.200,00	0,00		4.275,60	75,60		4.403,87	128,27		4.535,98	132,12
24			19,00		3.800,00	3.200,00		3.200,00	0,00		3.257,60	57,60		3.355,33	97,73		3.455,99	100,66
25			25,00		2.190,00	1.800,00		1.800,00	0,00		1.832,40	32,40		1.887,37	54,97		1.943,99	56,62
26			25,00		2.800,00	2.300,00		2.300,00	0,00		2.341,40	41,40		2.411,64	70,24		2.483,99	72,35
pro Monat					47.811,00	39.542,66		41.787,88	2.245,22		43.522,15	1.734,27		45.451,00	1.928,84		47.196,37	1.745,37

Monat				39.542,66		41.787,88	2.245,22			1.734,27					1.928,84				1.745,37
Jahr				316.341,24		167.151,52	8.980,90			522.265,82 €	20.811,26			545.411,96 €	23.146,13			566.356,46 €	20.944,50
zzgl. AG (ca. 25%) =>					395.426,55 €		208.939,40 €	11.226,12		652.832,28 €	26.014,08			681.764,95 €	28.932,67			707.945,57 €	26.180,62

Jahre	Kosten durch Anhebung der Gehälter	Tarif-erhöhung	Zuschuss Vorjahr + Perso-Kosten		gemäß Haushaltsvoranschlag beantragter LK-Zuschuss
2022	15.000,00 €	11.000,00 €	269.400,00 €	->	255.000,00 €
2023	9.000,00 €	20.000,00 €	284.000,00 €	->	274.000,00 €
2024	5.700,00 €	20.500,00 €	300.200,00 €	->	300.000,00 €

Kreismusikschule Helmstedt e.V.
Elzweg 4
38350 Helmstedt

Haushaltsvoranschlag 2022

Stand: April 2021

Einnahmen:

Teilnehmergebühren	390.000,00 €
Miete f. Instrumente	7.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.000,00 €
VdM-Zuschuss	24.000,00 €
Spenden und sonstige Einnahmen	25.000,00 €
Personalbedingte Einnahmen	8.000,00 €
	<u>458.000,00 €</u>

Ausgaben:

Personalkosten	668.500,00 €
bestehend aus: Gehälter / SV / FA	640.000,00 €
Tariferhöhung 2022 (1,8%)	11.500,00 €
Berufsgenossenschaft	2.000,00 €
Anhebung der Vergütung für dipl. Lehrer aus TVÜ	15.000,00 €
Geschäftsbedürfnisse	22.000,00 €
Reisekosten und Fortbildung	8.500,00 €
Instrumentenkauf	5.000,00 €
Instrumentenunterhaltung	1.500,00 €
Kosten für Veranstaltungen	6.000,00 €
Noten	1.500,00 €
	<u>713.000,00 €</u>

Fehlbedarf:

255.000,00 €

Beantragter Zuschuss (neue Zielvereinbarung 2022 - 2024)

255.000,00 €

- €

Kreismusikschule Helmstedt e.V.
Elzweg 4
38350 Helmstedt

Haushaltsvoranschlag 2023

Stand: September 2021

Einnahmen:

Teilnehmergebühren	405.000,00 €
Miete f. Instrumente	9.500,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.000,00 €
VdM-Zuschuss	21.000,00 €
Spenden und sonstige Einnahmen	21.000,00 €
Personalbedingte Einnahmen	9.000,00 €
	<u>469.500,00 €</u>

Ausgaben:

Personalkosten	711.000,00 €
bestehend aus: Gehälter / SV / FA	680.000,00 €
Tariferhöhung 2023 (3%)	20.000,00 €
Berufsgenossenschaft	2.000,00 €
Anhebung der Vergütung für dipl. Lehrer aus TVÜ	9.000,00 €
Geschäftsbedürfnisse	25.000,00 €
Reisekosten und Fortbildung	6.000,00 €
Instrumentenkauf	5.000,00 €
Instrumentenunterhaltung	1.500,00 €
Kosten für Veranstaltungen	5.500,00 €
Noten	500,00 €
	<u>754.500,00 €</u>

Fehlbedarf:

285.000,00 €

Beantragter Zuschuss (neue Zielvereinbarung 2022 - 2024)	274.000,00 €
voraussichtl. Mehreinnahmen durch Erhöhung der Teilnehmerentgelte	11.000,00 €
	<u>- €</u>

Kreismusikschule Helmstedt e.V.
Elzweg 4
38350 Helmstedt

Haushaltsvoranschlag 2024

Stand: September 2021

Einnahmen:

Teilnehmergebühren	417.000,00 €
Miete f. Instrumente	8.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.000,00 €
VdM-Zuschuss	21.000,00 €
Spenden und sonstige Einnahmen	21.000,00 €
Personalbedingte Einnahmen	9.000,00 €
	<u>480.000,00 €</u>

Ausgaben:

Personalkosten	736.200,00 €
bestehend aus: Gehälter / SV / FA	708.000,00 €
Tariferhöhung 2023 (3%)	20.500,00 €
Berufsgenossenschaft	2.000,00 €
Anhebung der Vergütung für dipl. Lehrer aus TVÜ	5.700,00 €
Geschäftsbedürfnisse	25.000,00 €
Reisekosten und Fortbildung	6.000,00 €
Instrumentenkauf	5.000,00 €
Instrumentenunterhaltung	1.500,00 €
Kosten für Veranstaltungen	5.500,00 €
Noten	800,00 €
	<u>780.000,00 €</u>

Fehlbedarf:

300.000,00 €

Beantragter Zuschuss (neue Zielvereinbarung 2022 - 2024)

300.000,00 €

- €